

MARKTGEMEINDEAMT VORDERWEISSENBACH

Hauptstraße 4 a, 4191 Vorderweissenbach

Telefon: 07219/6055 Fax: 07219/6055-21

Internet: www.vorderweissenbach.at

E-Mail: gemeinde@vorderweissenbach.at

Facebook: [Marktgemeinde Vorderweissenbach_info](https://www.facebook.com/MarktgemeindeVorderweissenbach_info)



Bearbeiter: Plakolb, DW: 13

Datum: 29. Mai 2018

AZ: Bau-024/2018

Gegenstand: Zubau eines Hühnerstalles und einer
landw. Einstellhalle, Neubau eines Kompostlagers
Parz. Nr. 1744 und 1746/1, EZ 163, KG 47325 Schönegg

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Johannes Mittermair, Mühlholz 13, 4184 Vorderweissenbach hat um die Erteilung der Baubewilligung für die im Bauplan der Fa. Wimberger Bau GmbH, Walchshof 51, 4291 Lasberg vom 25.05.2018, Plan Nr. MITTERMAIR-2018 dargestellten und in der Baubeschreibung näher umschriebenen Bauvorhaben „Zubau eines Hühnerstalles und einer landwirtsch. Einstellhalle / Neubau eines Kompostlagers“ auf den Grundstücken 1744 und 1746/1, EZ 163, KG 47325 Schönegg angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, 18. Juni 2018 um ca. 10:45 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle (Mühlholz 13, 4184 Vorderweissenbach) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.